

Das Praktische Jahr an der Philipps-Universität Marburg (UMR)

(Stand: 21.04.2020)

Umfasst drei Tertiale, die in den **Pflichtfächern** Innere Medizin und Chirurgie und einem Wahlfach zu absolvieren sind.

Wahlfächer, die an der Philipps-Universität angeboten werden und in denen auch der 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündliche Staatsprüfung) an der UMR abgelegt werden kann, sind auf folgender Seite einsehbar:

http://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/index_html

Menüpunkt: Übersicht der PJ-Ausbildungsplätze

Möchten Sie ein darüber hinausgehendes Wahlfach belegen (z.B. Plastische Chirurgie), müssen Sie sich dafür an einer anderen Universität im Bundesgebiet bewerben und sich auch dort immatrikulieren, um nach dem PJ die Staatprüfung mit dem von Ihnen gewählten Wahlfach an dieser Universität ablegen zu können.

Das Praktische Jahr kann an der Philipps-Universität in folgenden **Arbeitszeitmodellen** absolviert werden:

- A) 16 Wochen/Tertial mit 40 h/Wo und 8 h/Tag an 5 Wochenarbeitstagen
- B) 21/21/22 Wochen/Tertial mit 30h/Wo und 6 h/Tag an 5 Wochenarbeitstagen
- C) 32 Wochen/Tertial mit 20 h/Woche und 4 h/Tag an 5 Wochenarbeitstagen

Die Erfahrungen zeigen, dass man sich gut überlegen sollte, ob man von Modell A abweichen möchte/muss und damit die Verlängerung der Tertial Laufzeiten und eine Verschiebung des mündlichen Staatsexamensprüfungstermins eingehen möchte.

Innerhalb des von Ihnen gewählten Arbeitszeitmodelles ist das PJ am Stück zu absolvieren. Max. 30 **Fehltage** sind bei Modell A im gesamten PJ gemäß Approbationsordnung gestattet. Von diesen dürfen allerdings nicht mehr als 20 Fehltage in einem Tertial genommen werden. Als Fehltage sind alle Tage definiert, an denen der Studierende nicht in der Klinik zur Ausbildung anwesend ist (auch Krankheitstage).

Es ist möglich, sich 20 Fehltage für das Ende des 3. Terials aufzusparen (um sich auf die mündliche Staatsprüfung vorzubereiten).

Eine unvorhersehbare **Unterbrechung des PJ**, die über 20 Fehltage am Stück hinausgeht, ist unverzüglich der ausbildenden Klinik, dem Studiendekanat und dem Landesprüfungsamt in Frankfurt am Main anzuzeigen. Der Unterbrechungsgrund ist durch ein Attest/Beleg glaubhaft zu machen. Das LPA entscheidet daraufhin, ob und in welchem zeitlichen Rahmen es mit der Unterbrechung einverstanden ist.

Ein, zwei oder alle drei Tertiale können am Universitätsklinikum Marburg sowie den Akademischen Lehrkrankenhäusern der Philipps-Universität Marburg absolviert werden.

Das **Ausbildungsort-Angebot der Philipps-Universität** finden Sie auf folgenden Seiten:

Uniklinikum Marburg

<http://www.uni->

[marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/ausbildungsplatzangebotmarburg](http://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/ausbildungsplatzangebotmarburg)

Akademische Lehrkrankenhäuser der Philipps-Universität

<http://www.uni->

[marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/ausbildungsplatzangebotlkh](http://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/ausbildungsplatzangebotlkh)

Außerdem ist es möglich, ein, zwei oder alles drei Tertiale an einem Universitätsklinikum oder einem Lehrkrankenhaus einer anderen Universität im Bundesgebiet oder im Ausland zu absolvieren, während Sie an der Philipps-Universität immatrikuliert bleiben können. Voraussetzung dafür ist eine erfolgreiche und fristgerechte Bewerbung um einen dortigen Ausbildungsplatz. Diese liegt ausschließlich in der Verantwortung des Studierenden und ist dem Studiendekanat im Annahmefall unbedingt anzuzeigen.

Die **Tertial- und Bewerbungstermine** für Ausbildungsplätze an der Philipps-Universität Marburg und andere bundesdeutsche Universitäten entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

http://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/index_html

Menüpunkt: Tertialtermine und Bewerbungszeiträume

Diese Tertialtermine sind unbedingt einzuhalten. Lediglich wenn das PJ mit dem 1. Tertial im Ausland startet, kann dieses zum 1. Mai oder 1. November begonnen werden. Die darauffolgenden beiden Tertiale beginnen wie in den bundeseinheitlich festgelegten Zeiträumen vorgegeben, wenn sie im Inland absolviert werden.

In Kombination mit einer geplanten Ausbildung im Ausland darf maximal ein **Tertial gesplittet** werden. Dies bedeutet, dass genau eine Tertialhälfte an der Heimatuniversität (Uniklinik od. Lehrkrankenhäuser der UMR) und die andere Hälfte dieses Tertials im Ausland zu absolvieren ist. Gesplittete Tertiale sind in KEINER anderen Kombination des Ausbildungsortes möglich! Beide Tertialhälften sind immer im gleichen Tertial und Fach zu absolvieren.

Für die Anerkennung von Auslandstertialen wird vom LPA in Ffm neben der Ausbildungsbescheinigung, die von der ausbildenden Klinik zu erstellen ist, auch eine sog. Statusbescheinigung gefordert, die von der ausländischen Universität erstellt und gesiegelt

werden muss. Die entsprechenden Formulare und weitere Hinweise zum PJ im Ausland finden Sie auf folgender Internetseite des LPA:

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/humanmedizin/antragsvordrucke-und-merkbl%C3%A4tter>

Für die Anerkennung von gesplitteten Tertialen ist außerdem eine Äquivalenzbescheinigung für die im Ausland absolvierte Tertialhälfte nötig. Diese erhalten Sie vom Vertrauensdozenten des jeweiligen Faches am Universitätsklinikum Marburg bzw. vom Vertrauensdozenten des Akademischen Lehrkrankenhauses der UMR, sollten Sie die zweite Tertialhälfte dort absolvieren.

Die Vertrauensdozenten am Uniklinikum Marburg entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<http://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/ausbildungsplatzangebotmarburg>

Die Vertrauensdozenten der Akademischen Lehrkrankenhäuser finden Sie hier:

<http://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/pj/ausbildungsplatzangebotlkh>

Während des gesamten PJ besteht **Immatrikulationspflicht** (über insgesamt drei Semester hinweg bei regelhaftem Lauf (Arbeitszeitmodell A)). Ein **Unfallversicherungsschutz** im laufenden PJ besteht bei regelhafter Immatrikulation über das die Studierenden jeweils ausbildende Haus, wenn dieses im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegt. Eine **Berufshaftpflichtversicherung** empfehlen wir jedem Studierenden privat abzuschließen, ebenfalls eine Unfallversicherung bei Auslandstertialen.

Die Ausbildung im PJ erfolgt stets nach dem Curriculum der im jeweiligen Tertial ausbildenden Universität (also nur dann gemäß des Curriculums der Heimatuniversität, wenn Sie Ihre PJ-Tertiale auch an dieser absolvieren). In der Regel ist im Bundesgebiet das PJ-Curriculum in Form eines sog. **Logbuches** zusammengefasst. Es gilt das Logbuch der Universität an der Sie das jeweilige Tertial absolvieren!

Besonderer Hinweis: Studierende, die ein Tertial am Universitätsklinikum Marburg absolvieren, erhalten von diesem eine PJ-Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro. Dazu schließt das UKGM Marburg einen **PJ-Ausbildungsvertrag** mit den Studierenden ab. Für die Laufzeit dieses Vertrages ist es nicht möglich, als Arbeitnehmer einen weiteren Arbeitsvertrag beim UKGM Marburg zu führen, also für dieses tätig zu werden!

Studierende, die ihr Studium über die Bundeswehr absolvieren, können, wenn sie ein oder mehrere Tertiale am UKGM absolvieren, auf die Aufwandsentschädigung (und den Kostenzuschuss Mensa) verzichten. Wir bitten hier um entsprechende Meldung bei der PJ-Anmeldung.

Wir bitten alle Studierenden, die ein oder mehrere Tertiale am Uniklinikum Marburg oder einem der Akademischen Lehrkrankenhäuser der UMR absolviert haben, dieses jeweils am Ende zu evaluieren. Die **Evaluation** erfolgt anonym, außerdem werden die Evaluationsergebnisse den ausbildenden Kliniken erst dann zur Verfügung gestellt, wenn die Examensprüfungen der jeweiligen Studierenden abgeschlossen sind.

Die **mündlichen Examensprüfungen** (3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) finden gemäß Approbationsordnung immer in den Monaten Mai/Juni bzw. November/Dezember nach vollendetem PJ statt. Die Anmeldung beim LPA in Marburg muss bis spätestens 10. Januar (für Prüfung Mai/Juni) bzw. 10. Juni (bei Prüfung Nov./Dez.) desselben Jahres erfolgen.

Die bis dahin erlangten Ausbildungsbescheinigungen (Tertialbescheinigungen) für das 1. und 2. Tertial müssen zusammen mit einer vorläufigen Ausbildungsbescheinigung für das 3. Tertial und dem PJ-Zuweisungsbescheid, den die Studierenden vor PJ-Start vom Dekanat erhalten, beim LPA vorgelegt werden.

Die mündliche Staatprüfung findet an der Universität statt, an der der Studierende zum Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung immatrikuliert ist.

Nach erfolgreich absolviertem PJ und Examen wird der examinierte Mediziner für das folgende Semester vom Studierendensekretariat der UMR exmatrikuliert.